

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Befristete Erhöhung des Gesamtpensums der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft von 170% auf 200% bis zum Ende der laufenden Amtsperiode
2019/286

vom 13. Juni 2019

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage 2019/286 vom 23. April 2019 beantragen die Gerichte des Kantons Basel-Landschaft bzw. die Gerichtskonferenz als zuständiges Organ eine Erhöhung der Präsidialpensen der Abteilung Strafrecht am Kantonsgericht um 30 %, die befristet bis zum Ende der laufenden Amtsperiode (31. März 2022) gelten soll. Gemäss § 5 Absatz 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes¹ (GOG) kann der Landrat «an allen Gerichten für eine beschränkte Dauer ausserordentliche Präsidien wählen, wenn es die Umstände erfordern». Gemäss § 2 Absatz 2^{bis} des Gerichtsorganisationsdekrets² (GOD) verfügt die Abteilung regulär über Präsidialpensen von insgesamt 170 %, die von Dieter Eglin (100 %) und Enrico Rosa (70 %) ausgeübt werden.

Die beantragte Pensenerhöhung soll durch Enrico Rosa wahrgenommen werden, der sein heutiges Pensum um besagte 30 % aufstocken würde. Diese Lösung, so heisst es, «erscheint folgerichtig, da es darum geht, auch laufende Verfahren beförderlich zu behandeln sowie das vorhandene Know-how in Bezug auf Fachwissen und Betriebsabläufe optimal und ohne Einarbeitungsverzug rasch umzusetzen». Ausserdem wird «aus Transparenzgründen» beantragt, für das Jahr 2019 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60 000 zu bewilligen. Die Mehrkosten für die Folgejahre seien im AFP eingestellt.

Die Gerichte weisen in ihrer Begründung des Antrags einerseits auf eine spezifische Konstellation und andererseits – als Hauptgrund – auf systematische Erwägungen hin. Angeführt wird erstens die anstehende Verhandlung des «Dojo»-Fallkomplexes, der für längere Zeit Kräfte binden wird: Gemäss Einschätzung der Geschäftsleitung der Gerichte wird der für den Fall zuständige Präsident Dieter Eglin «während eines Zeitraums von ca. 15 Monaten ca. 30 % seines vollamtlichen Pensums für die Bearbeitung dieses Verfahrens aufwenden» müssen.

Daneben gebe es aber auch eine Vielzahl an Gründen struktureller bzw. strafprozessualer Art, weshalb das erhöhte Pensum nötig ist und über das «Dojo»-Verfahren hinaus bis zum Ende der Amtsperiode aufrechterhalten werden soll. Dabei wird in der Vorlage detailliert aufgelistet, wie die Kapazitäten des Gerichts durch «gestiegene Fallzahlen, komplexere Fallstrukturen, die [Pflicht zur] Einhaltung des Beschleunigungsgebots und der gesetzlichen Begründungsfristen» immer stärker in Anspruch genommen würden. Die seinerzeit in der Landratsvorlage 2008/148 zu Grunde gelegten Annahmen zur Stellendotierung hätten sich «rückblickend als wenig realistisch erwiesen». Das Ziel der aktuellen Vorlage bestehe also «mithin darin, das Funktionieren einer effizienten und rasch handelnden Strafjustiz (auch) der zweiten Gerichtsinstanz (als letzte Instanz vor dem Bundesgericht) wieder vollends herzustellen und weiterhin zu erhalten».

Die Geschäftsleitung der Gerichte betont, sie wolle auf das Ende der aktuellen Amtsperiode die Auswirkungen der vorliegenden befristeten Pensenerhöhung evaluieren. «Je nach den konkreten Ergebnissen», so heisst es, «wird die Geschäftsleitung der Gerichte auf die Fortsetzung der mit

¹ SGS 170

² SGS 170.1

dieser Vorlage beantragten Pensenerhöhung verzichten oder aber dem Landrat eine ordentliche Pensenerhöhung vorschlagen».

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2019 beraten. Sie wurde von Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und Dieter Eglin, Präsident der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts, vertreten.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission anerkennt im Grundsatz, dass aktuell ein erhöhter Ressourcenbedarf an der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts besteht und namentlich der Fall «Dojo» erhebliche Kräfte beanspruchen wird. Im Austausch mit den beiden Gerichtsvertretern war zudem spürbar, dass die Gerichte nicht leichtfertig an den Landrat gelangt sind, sondern diesen Schritt lange erwogen haben. Gleichwohl hat der Antrag der Gerichte zu einer intensiven und kritischen Diskussion geführt, was sich auch in einem modifizierten Entwurf des Landratsbeschlusses zeigt. Die Kommission beantragt dem Landrat, die Aufstockung nicht bis zum Ende der laufenden Amtsperiode per Ende März 2022, sondern nur bis am 31. Dezember 2020 zu bewilligen. Dieser Beschluss der Kommission hat materielle, aber auch ordnungspolitische Gründe.

Die zusätzliche Belastung der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts durch den Fall «Dojo» und die damit absehbaren personellen Engpässe – angesichts von nur zwei Präsidien – haben die Kommission dazu bewogen, einer Erhöhung der Präsidielpensen in der Sache zuzustimmen. Die Kommission will Gewähr bieten, dass das Gericht auch unter diesen speziellen Vorzeichen gute Arbeit leisten kann, und stimmt daher einer auf 18 Monate befristeten Erhöhung der Präsidielpensen der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts einhellig zu.

Die Kommission machte aber nicht zuletzt «verfahrenshygienische» Gründe geltend, warum sie dem Antrag der Gerichte nicht vollumfänglich folgen konnte. Allfällige strukturelle Probleme, so hiess es, hätten bereits auf den Beginn der laufenden Amtszeit per 1. April 2018 erkannt und moniert werden können – rund ein Jahr nach Beginn der Amtsperiode eine Erhöhung der Pensen zu verlangen, die bis zu deren Ende gelten soll, sei problematisch. Eine «unterjährige», aber zeitlich klar eingegrenzte Aufstockung gemäss § 5 GOG sei mit Blick auf die besonderen «Umstände» zulässig – für eine Erhöhung des Pensenvolumens *bis zum Ende der Amtszeit* sei dieser Weg aber nicht richtig. Dafür müsse eigentlich ein gesondertes Begehren jenseits der «Dojo»-Aufstockung gestellt werden. In der Kommission war auch die Sorge zu vernehmen, dass eine Pensenaufstockung bis zum Ende der Amtsperiode quasi zum *fait accompli* werden könnte.

Mehrere Votanten hielten zudem fest, dass die Abteilung Strafrecht auf dieses Jahr hin einen zusätzlichen Gerichtsschreiber mit einem 80%-Pensum anstellen konnte, sodass ab 1. Juli 2019 faktisch 110 zusätzliche Stellenprozente vorhanden sein werden. Damit sollte der Output erheblich gesteigert bzw. die Belastung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden können.

In der Kommission wurde teilweise auch in Zweifel gezogen, ob die Fallzahlen tatsächlich jene ansteigende Entwicklung genommen hat, wie es in der Vorlage beschrieben wird. Insgesamt könne man aus den Amtsberichten auch eine stabile Entwicklung ablesen, hiess es. Ein Problem sei eher die teils lange Verfahrensdauer und damit verbunden die (zu) tiefe Quote bei der Einhaltung der Begründungsfristen. Die Frage, wie weit zusätzliche Pensen für Präsidien *oder* Gerichtsschreibern hier Abhilfe schaffen können, blieb zwischen Kommission und Gerichtsvertretern umstritten.

Falls die Gerichte – wie in der Vorlage und in der Kommission angekündigt – nach einer ordentlichen Evaluation der Stellendotation auf die kommende Amtsperiode hin eine fixe Aufstockung der Präsidialpensen an der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts ins Auge fassen, ist es für die Kommission essenziell, dass die Wirkung des aktuell um 110 % erhöhten Etats genau analysiert und die Thematik der komplexeren Fallstrukturen weiter vertieft werden – und last but not least auch die Frage geklärt wird, ob anderweitig mögliche, interne Massnahmen zur Effizienzsteigerung in genügendem Mass umgesetzt wurden.

In der Summe, so kann man die Kommissionsberatung zusammenfassen gewichtet die Kommission mit ihrem Beschluss die Argumente der Gerichte in einem umgekehrten Sinn. Die Kommission betont primär den «Peak», den es zu brechen gilt, während die Gerichte die grundsätzliche Entwicklung in der Strafrechtspflege in den Vordergrund stellen.

Keine Änderung hat in der Kommissionsberatung der Antrag 2 gefunden. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz³ ist es Aufgabe des Regierungsrats, dem Landrat derartige Nachtragskredite zu unterbreiten (§ 25 Absatz 2). Im konkreten Fall haben die Gerichte ihren Antrag aber in Absprache mit der Finanzverwaltung formuliert. Letztere anerkennt, dass die materiellen und finanziellen Aspekte eines Geschäfts gemeinsam in einer Vorlage abgehandelt werden sollen. Der fragliche Nachtragskredit wird zudem in die nächste entsprechende Sammelvorlage des Regierungsrats übernommen – kommentarlos (weil es um ein Geschäft der Gerichte geht) und mit dem Hinweis auf die Behandlung im Rahmen der aktuell vorliegenden Vorlage.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

13.06.2019 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr

Beilage

Landratsbeschluss (von der Kommission geänderte Fassung)

³ SGS 310

Landratsbeschluss

betreffend Befristete Erhöhung des Gesamtpensums der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft von 170% auf 200% bis zum Ende der laufenden Amtsperiode

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es wird gestützt auf § 5 Abs. 1 GOG bis 31. Dezember 2020 für die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ein ausserordentliches Präsidium mit einem Pensum von 30 % geschaffen. Dafür wird das Pensum von Enrico Rosa, ordentlicher Präsident der Abteilung Strafrecht, bis 31. Dezember 2020 von 70% auf 100% erhöht.
2. Für 2019 wird ein entsprechender Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60 000.- bewilligt.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: